

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 19.11.2025

**Anfrage: Präzedenzbeschluss Bay. VGH (4) – Lindenschmitstraße 25:  
OB entzieht nach Gerichtsbeschluss Planungsreferat u. LBK<sup>1</sup> Vertrauen –  
Sind Bebauungspläne (z.B. Büschl-Türme) womöglich auch fehlerhaft?**

Die SZ berichtet am 18.11.2025<sup>2</sup>: „OB Dieter Reiter kritisierte am Dienstag vor allem das Planungsreferat. „Ich habe die LBK mehrmals aufgefordert, zu prüfen, ob es eine Alternative zu der Baumfällung geben könnte. Dies wurde immer wieder verneint. Umso mehr enttäuscht mich die eklatante Fehleinschätzung“, teilte er auf Anfrage mit. Letztlich trete nun ein, was sich viele Münchnerinnen und Münchner gewünscht hatten: dass die Bäume erhalten bleiben. Reiter kündigte an: „In Zukunft werde ich die Aussagen meines Planungsreferates noch kritischer hinterfragen.““

Das ist eine beispiellose Misstrauenserklärung gegenüber städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Planungsreferentin. Dies öffentlich zu tun, ist ungewöhnlich.

Man fragt sich nun auch – und Hinterfragen ist die Aufgabe jedes demokratisch legitimierten Stadtrats –, ob man sich auf die Einschätzungen des Planungsreferats bei anderen Bauvorhaben noch verlassen kann, wenn nicht einmal der eigene Chef seinen Leuten traut.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Bay. VGH hat in seinem Beschluss vom 13.11.2025 dem Naturschutzverband „Wildes Bayern e.V.“ recht gegeben, der gegen die Baugenehmigung der Stadt für 3 Luxuswohnungen in der Lindenschmitstraße 25 klagte. So entstand ein Präzedenzfall: Umweltvereinigungen können kommunale Baugenehmigungen anfechten, anders als bisher gedacht. Der Baumschutz muss stärker berücksichtigt werden. Und es ist strenger zu beurteilen, ob sich ein Bauprojekt in die Umgebung einfügt.

In der SZ vom 30.09.2025 wird der Oberbürgermeister noch zitiert mit den Worten: „Allerdings weist Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) in seiner Rolle als Chef der Verwaltung darauf hin, dass die im März 2025 erteilte Baugenehmigung rechtskräftig sei – und die Lokalbaukommission (LBK) sie nach aktueller Rechtslage auch habe erteilen müssen. Es habe keinen Ermessensspielraum gegeben.“

**Der Oberbürgermeister wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Warum stellt sich der Oberbürgermeister nicht – wie es sich für einen guten Chef gehört – hinter seine Mitarbeiter, wenn diesen eine Fehleinschätzung unterlaufen ist?
2. Konnten die Mitarbeiter im Planungsreferat und bei der LBK wissen, dass sie die Rechtslage bei Bauvorhaben falsch einschätzen – angesichts dessen, dass man das wohl schon immer falsch gemacht hat, aber niemand dies vor Gericht geltend machen

<sup>1</sup> LBK = Lokalbaukommission

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gericht-baugenehmigung-muenchen-neubau-hinterhof-li.3340317>

konnte, sodass dieser Fehler nie Konsequenzen hatte?

3. Bedeutet Ihre öffentliche Kritik an den eigenen Mitarbeitern im Planungsreferat und bei der LBK, dass man beiden auch bei anderen Bauvorhaben nicht vertrauen kann?
4. Gerade wurde im Planungsausschuss der Bebauungsplan für die Büschl-Türme mehrheitlich durchgewunken, die Vollversammlung folgt voraussichtlich Ende November.

Können Sie als oberster Verwaltungschef dafür geradestehen, dass die ca. 500 Seiten umfassende Unterlage zum Bebauungsplan und die ebenfalls sehr umfassende Änderung des Flächennutzungsplans rechtlich korrekt sind?

5. Was bedeutet Ihre Kritik an Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für weitere zukünftige Baugenehmigungen? Kleine (Hinterhöfe, Einzelbäume) und große wie z.B. beim Eggarten, wo eine einmalige Natur dem Erdboden gleichgemacht würde?
6. Werden Sie sich bei der Stadtbaurätin und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Planungsreferat und LBK entschuldigen?
7. Sie sind diese Woche von der SPD München wieder als OB-Kandidat aufgestellt worden. Nun haben Sie öffentlich Ihr Planungsreferat und die LBK quasi für inkompotent erklärt, indem sie nahelegten, dass beide offenbar Rechtslagen nicht richtig einschätzen können. Damit dürfte das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Ihren teils sehr langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erschüttert sein. Was bedeutet das für Ihre Kandidatur?

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)